

## Aktuelle Termine und Gebühren – gültig ab 01.01.2012

- Änderungen vorbehalten -

### Zertifikate

IPMA Level		Kurztitel
<b>A</b>	Zertifizierter Projekt-Direktor (GPM) / Certified Projects Director	IPMA Level A
<b>B</b>	Zertifizierter Senior Projektmanager (GPM) / Certified Senior Project Manager	IPMA Level B
<b>C</b>	Zertifizierter Projektmanager (GPM) / Certified Project Manager	IPMA Level C
<b>D</b>	Zertifizierte/r Projektmanagement-Fachmann/Fachfrau (GPM) / Certified Project Management Associate	IPMA Level D

### Termine 2012

Prüfungsnummer der Zertifizierungsrunde →	12-801	12-803	12-805	12-807
Einreichung der Antragsunterlagen Level A-C	18. Jan. 12	25. April 12	25. Juli 12	17. Okt. 12
Einreichung der Antragsunterlagen Level D	08. Feb. 12	16. Mai 12	15. Aug. 12	07. Nov. 12
Wissenstest und Projekt-Workshop Level A-C	8./9. März 12	14./15. Juni 12	13./14. Sept. 12	6./7. Dez. 12
Individuelle Prüfungsgespräche Level C <b>und</b> Schriftliche u. mündliche Prüfung Level D	10. März 12	16. Juni 12	15. Sept. 12	08. Dez. 12
Abgabe des Transfernachweises Level D	24. Feb. 12	01. Juni 12	31. Aug. 12	23. Nov. 12
Abgabe der Projektstudienarbeit Level A-B	16. Mai 12	15. Aug. 12	07. Nov. 12	07. Feb. 13
Individuelle Prüfungsgespräche Level A-B	14. oder 16. Juni 12	13. oder 15. Sept. 12	06. oder 08. Dez. 12	07. oder 09. März 13

### Gebühren in EURO [€]

IPMA Level	Erstzertifizierung <sup>1), 4)</sup> Gebühr je Teilnehmer	Erstzertifizierung <sup>1), 4)</sup> Gebühr je Teilnehmer <b>Inhouse-Zertifizierung mind. 8 Teilnehmer</b>	Rezertifizierung <sup>2)</sup> Gebühr für die Zertifikatsverlängerung	Höherzertifizierung <sup>3), 4)</sup>	
				auf Level C	auf Level B
<b>A</b>	2.750 €	2.475 €	500 €	5)	
<b>B</b>	2.100 €	1.890 €	400 €	-	-
<b>C</b>	1.650 €	1.485 €	300 €	-	1.100 €
<b>D</b>	650 €	585 €	250 €	1.100 €	5)

<sup>1)</sup> Persönliche GPM Mitglieder und GPM Firmenmitglieder erhalten auf die angegebenen Erstzertifizierungsgebühren eine Ermäßigung von 10%.

<sup>2)</sup> Die Gültigkeitsdauer für ab 01.04.2006 erteilte Zertifikate der Level D, C, B und A beträgt 5 Jahre. Die Gültigkeitsdauer für vor dem 01.04.06 erteilte Zertifikate bleibt bestehen. Ab der nächst fälligen Rezertifizierung gilt die neue Gültigkeitsdauer. Auf die Rezertifizierungsgebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

<sup>3)</sup> Die Gebühr für Höherzertifizierung gilt ausschließlich für Inhaber von gültigen Zertifikaten und nur für Zertifizierung auf den nächst höheren Level. In anderen Fällen ist die Erstzertifizierungsgebühr für den angestrebten Level zu entrichten. Auf die Höherzertifizierungsgebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

<sup>4)</sup> Bei Wiederholung eines Teils der Prüfung fällt eine Nachprüfungsgebühr von 200 € je Prüfungsteil an. Auf die Nachprüfungsgebühr wird keine Ermäßigung gewährt.

<sup>5)</sup> Es fällt die Gebühr für Erstzertifizierung an.

#### Zahlungsbedingungen:

Die Gebühren sind mehrwertsteuerfrei und fällig nach Zulassung zum Zertifizierungsverfahren mit Rechnungsstellung durch PM-ZERT. Bei Rücktritt oder Abbruch des Verfahrens wird eine Rücktrittsgebühr fällig. Diese beträgt vor Teilnahme an der schriftlichen Prüfung oder am Zertifizierungsworkshop 250 €. Nach Teilnahme an der schriftlichen Prüfung beträgt die Rücktrittsgebühr die jeweils zutreffende Gebühr für die Zertifizierung Level D und nach Teilnahme am Zertifizierungsworkshop die jeweils zutreffende Gebühr für die Zertifizierung Level C. Bei Abbruch des Zertifizierungsverfahrens unmittelbar vor dem abschließenden Prüfungsgespräch oder bei Nichterteilung des Zertifikats nach Abschluss des Verfahrens entspricht sie der vollen Gebühr für das jeweils angestrebte Zertifikat. Bei begonnenen Inhouse-Zertifizierungen werden bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl zu jedem Zeitpunkt die vollen Gebühren für die Mindestteilnehmerzahl (8 Personen) fällig. Des Weiteren gelten die Verwaltungsgebühren gem. jeweils aktuellen „Verwaltungsgebühren Zertifizierung“.

## Verwaltungsgebühren Zertifizierung Level D, C, B, A

### 1 Erstzertifizierung / Höherzertifizierung:

**Verschiebung der Teilnahme durch den Zertifikanten bzw. Nichtteilnahme an einer durch PM-ZERT per Zulassungsschreiben bestätigten Zertifizierungsrunde:**

- 1.1 Die Zulassung des Zertifikanten zur Zertifizierung erfolgt i. d. R. 4 Wochen vor der Zertifizierungsrunde, deren Termine aus unserer jeweils aktuellen Übersicht Termine und Gebühren hervorgehen. Teilnahmeverschiebungen müssen schriftlich (formlos, Brief, Fax, Email) in der Geschäftsstelle vorliegen. Zusätzlich zu der Gebührenrechnung für die Zertifizierung können nachfolgende Verwaltungsgebühren berechnet werden:
- 1.2 Bei Teilnahmeverschiebungen durch den Zertifikanten – nach Zulassung durch PM-ZERT – vor der Zertifizierungsrunde gem. 1.1 ist eine Verwaltungsgebühr fällig in Höhe von € 50,-
- 1.3 Bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Zertifizierungsrunde gem. 1.1 ist eine Verwaltungsgebühr fällig in Höhe von € 150,-

### 2 Rezertifizierung

Mit Erreichen des auf dem Zertifikat dokumentierten Gültigkeitstermins verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Wenn die im **Leitfaden für Zertifikanten** (Z01) Kap. 4 genannte „Dauer der Ungültigkeit“ überschritten ist, in welcher die „wiederauflebende Verlängerung“ des Zertifikates möglich ist, kann in begründeten Ausnahmen eine Rezertifizierung beantragt werden. Wird dem Antrag von PM-ZERT entsprochen, ist eine Verwaltungsgebühr fällig in Höhe von € 150,-  
Die Gültigkeitsdauer der Zertifikatsverlängerung wird nach dem Gültigkeitstermin des letzten Zertifikates berechnet.

### 3 Zusätzliche Ausfertigungen von Zertifikaten und Urkunden

- 3.1 Ersatz-Zertifikat € 25,-  
3.2 Zusätzliches Zertifikat in Englisch € 30,-  
3.3 Ersatz-PMF-Urkunde \*) € 25,-  
3.4 Zusätzliche PMF-Urkunde in Englisch \*) € 30,-  
\*) gilt nur für PMF-Urkunden-Inhaber

### 4 Umtausch Zertifikate

Neue Titel gemäß IPMA (siehe Z01 – Leitfaden für Zertifikanten), je Zertifikat € 50,-